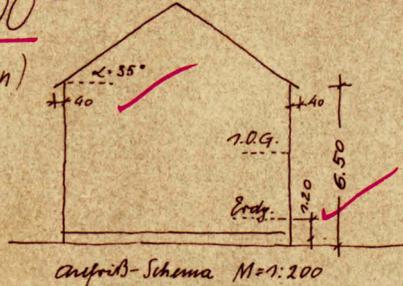


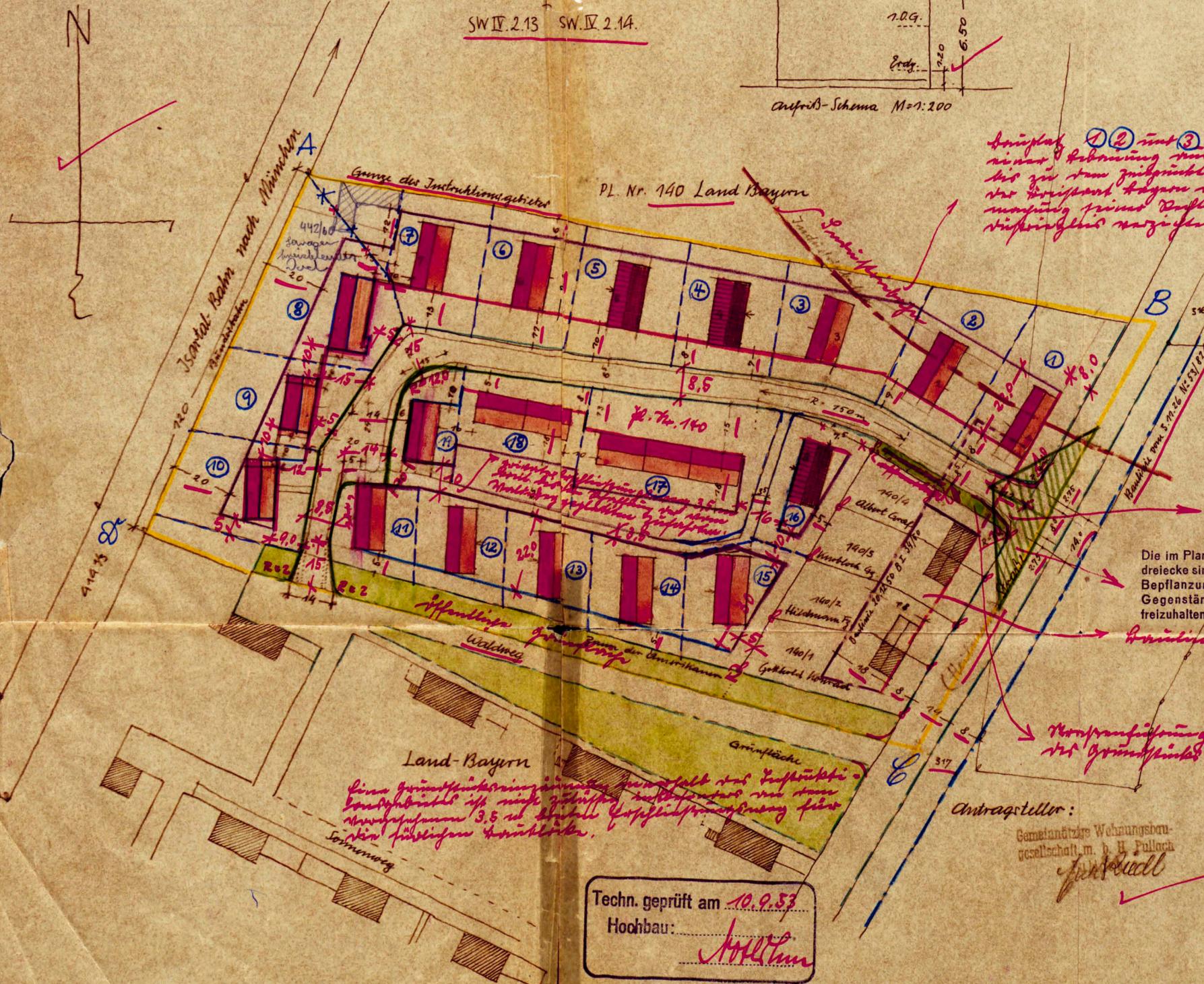
Baulinien- u. Bebauungsplan für das Baugelände der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. Pullach in Pullach westlich der Heilmannstraße, Teilfläche aus Pl. Nr. 140

Bei im Baugebiet oder auf dem Baugrundstück vorhandenen Starkstromfreileitungen ist beiderseits der Leitungsachse der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von jeder Bebauung freizuhalten.

M 1:1000
(ca 114 Wohnungen)



SW IV. 2.13 SW IV. 2.14.



Handwritten note: Bauplan 1, 2 und 3 werden von einer Abweisung ausgeschlossen bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Bauplan abgelehnt wird. Ein Bauplan ist nicht zulässig, wenn er nicht dem Bauplan entspricht.

Eigenmächtige Abweichungen von der im Lageplan eingetragenen oder durch Planrevision festgelegten Lage und Stellung der Gebäude sind unzulässig.

Handwritten note: Überprüfung der Bauplanung mit Blick auf die Grundstücke der Bauplanung.

Die im Plan eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Bepflanzung und Lagerung von Gegenständen über 1,0m Höhe freizuhalten.

Handwritten note: Baugrenzen festgelegt nach Art. 10 des Bauz. II a - BI - 34/50

Handwritten note: Überprüfung entlang der Baugrenzen der Grundstücke (siehe Grünfläche)

Handwritten note: Eine Grundstücksanforderung, dass ein Grundstück offener Natur sein muss, ist nicht zulässig, wenn diese Anforderung 3,5 m über die Baugrenzen hinaus reicht.

Techn. geprüft am 10.9.53
Hochbau: *Stoll*

Antragsteller:
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft m. b. H. Pullach
Stoll

Planfertiger:
Landeswohnungsfürsorge Bayer GmbH.
München 15 - Herzog Heinrichstr. 13
Techn. Abt. 307
St. Aug. 1953

Regierungsbaumeister
Stoll